



TV Bad Grönenbach 1894 e.V.



Beitrittserklärung

www.turnverein-bad-groenenbach.de

Barbara Michalek (1. Vorsitzende) ▪ Seb.-Kneipp-Allee 1 ▪ 87730 Bad Grönenbach

BITTE AM BILDSCHIRM ODER IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Name: Vorname: Geb-Dat: weiblich
 männlich

Straße: Plz/Ort:

Telefon: Email:

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum TV Bad Grönenbach 1894. e.V. zur Abteilung / zu den Abteilungen:

- Turnen Fußball Tennis Leichtathletik
 Skifahren Eisstock Faustball Tischtennis
 Kegeln Volleyball Judo Badminton/Beachvolleyball

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereins- und Verbandszwecke erforderlich ist.

Ich erkenne die gültigen Satzungen, Ordnungen, Beiträge und optionalen Zusatzbeiträge einzelner Abteilungen des TV Bad Grönenbach 1894 e.V. als verbindlich an. Die Satzung ist auf www.turnverein-bad-groenenbach.de einsehbar. Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von mir auf der Website des TV Bad Grönenbach 1894 e.V. veröffentlicht werden.

Dieses Einverständnis gilt bis auf Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit schriftlich zum Jahresende möglich.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats:

Ich ermächtige Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto

Kontoinhaber	<input type="text"/>
IBAN	DE <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>
Bankname	<input type="text"/>

einziehen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Bad Grönenbach1894 e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Auf eine Vorabankündigung vor dem ersten SEPA-Lastschrifteinzug wird im gegenseitigen Einvernehmen verzichtet.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Die Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer und wird auf Anfrage mitgeteilt. Gläubiger-ID TV Bad Grönenbach e.V.: DE32ZZZ0000035768

Wir benötigen unbedingt das Originaldokument. Bitte nicht einscannen und per Email bzw. per Fax senden!

Vereinsbeiträge ab 2010

Kinder bis 14 Jahre	1,50 € / Monat
Jugendliche bis 18 Jahre	2,50 € / Monat
Erwachsene	4,50 € / Monat
Senioren ab 65 Jahre	3,33 € / Monat

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag einmal gesamt am Jahresanfang per Lastschrift eingezogen. Kündigungen der Mitgliedschaft sind jederzeit zum 31.12. möglich.

Für besondere Angebote wie Skikurse, Flexibar usw. werden zusätzliche Teilnehmergebühren in Rechnung gestellt.

Folgende Abteilungen erheben einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag:
Tennis, Kegeln, Fussball, Eisstock
(Infos bei den Abteilungen!)

Eltern – Info

Liebe Eltern,

da wir unsere Spieler und Adressliste auf den neuesten Stand bringen wollen, brauchen wir von Euch folgende Daten:

Bitte leserlich ausfüllen.

Name: _____

Geb. Datum: _____

Geb. Ort: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnr. Eltern: _____

Handynummer Eltern: _____

eMail Adresse: _____

**Bitte gebt den Zettel zurück an den Jugendleiter:
Manfred Müller, Steinbacher Weg 6a, 87730 Bad
Grönenbach oder die Daten einfach per Mail an
manfred.mueller@bonnfinanz-mobil.de oder
per Fax 08334986650**

Vielen Dank!



Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Kindern und Jugendlichen

TV Bad Grödenbach Abt. Jugendfußball Verwendung dieser für Homepage, Medienberichte in Printmedien und soziale Netzwerke

Jugendleiter TV Bad Grödenbach
Steinbacher Weg 6a
87730 Bad Grödenbach
Tel: 083349876144
Fax: 08334986650

Dabei ist beabsichtigt, Medienprodukte, Personenabbildungen und personenbezogene Daten von (Kindern/Jugendlichen), in verschiedener Weise zu verwenden.

1. Verwendung von Medienprodukten und Personenabbildungen

- a) Die von den (Kindern/Jugendlichen) erstellte Medienprodukte sowie im Rahmen des Projekts entstandene Personenabbildungen (Siehe Ziffer 1d) dürfen
- b) auf Internetseiten vom TV Bad Grödenbach und dessen Profilen in Sozialen Netzwerken veröffentlicht werden .
- c) im Rahmen der Pressearbeit vom TV Bad Grödenbach aufbereitet, an den **Orts- und Regionalteilen von Zeitungen, Örtliches Mitteilungsblatt, Stadionzeitung des TVBG** weitergegeben und ggf. von diesen Medien veröffentlicht werden.
- d) Personenabbildungen sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen sowie Videoaufzeichnungen, die (Kinder/ Jugendliche) individuell erkennbar abbilden
- e) Der TV Bad Grödenbach weist ausdrücklich darauf hin, dass die Aufnahme und das Verwenden von Bild-, Ton- und Filmmaterial, das die dem Projekt entsteht, grundsätzlich nicht ohne die Einwilligung der abgebildeten Personen verwendet werden darf. Bei unberechtigten Aufnahmen und/oder deren Verwendung sind die Trainer vom TV Bad Grödenbach berechtigt, die sofortige Löschung des Bild-, Ton- oder Filmmaterials zu verlangen
- f) **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der (Kinder/Jugendlichen) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden.

2. Verwendung von personenbezogenen Daten

- a) Im Rahmen der unter Ziffer 1a genannten Zwecke beabsichtigt der TV Bad Grödenbach auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens und- auf **ausdrücklichen Wunsch** der Teilnehmenden mit Nachnahme des (Kindes/Jugendlichen) sowie ggf. des Alters öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen.
In Verbindung mit Personenabbildungen werden Name und Alter jedoch stets nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person zugeordnet werden kann
- b) Alle weiteren personenbezogene Daten, wie z.B. E-Mail Adresse der (Kinder/Jugendlichen), werden Ausschließlich für die Korrespondenz mit den (Kindern/Jugendlichen) verwendet und nicht veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben

3. Einverständnis zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten

für: _____
(Vorname) (Nachname) (Geburtsdatum)

Hiermit willige/n ich/wir in die Verwendung der Medienprodukte, Personenabbildungen und personenbezogenen Daten durch den TV Bad Grödenbach im Sinne der Ziffer 1 u. 2 ohne weitere Genehmigungen ein. Die Rechteeinräumung an diesen Daten erfolgt ohne Vergütung. Für die Verwendung von Medienprodukten, Personenabbildungen und personenbezogenen Daten erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende/n lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Diese Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden .Im Falle des Widerrufs dürfen die betroffenen Daten nicht mehr gemäß Ziffer 1u 2 genannten Zwecke verwendet werden

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kind/Jugendlichen)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Passantrag für Junioren / Juniorinnen

Einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2 unten)



Wird vom BFV ausaeffüllt!					Zustimmung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
F2 <input type="checkbox"/>	F4 <input type="checkbox"/>	F5 <input type="checkbox"/>	F6 <input type="checkbox"/>	F7 <input type="checkbox"/>	Abmeldung: <input type="text"/>	
F3 <input type="checkbox"/>	Wegfall der Wartefrist <input type="checkbox"/>	Alt+4 <input type="checkbox"/>	Letztes Spiel: <input type="text"/>			

Nachstehende Angaben sind vom antragstellenden Verein vollständig und gut leserlich mit PC (Weiterspringen mit Tab-Taste oder per Mausklick) oder handschriftlich (in Blockschrift) auszufüllen!

Vereinsnummer (4stellig): 3121	Bei Zugang zu einer Junioren-Fördergemeinschaft (JFG) bitte zusätzlich angeben: <u>Vereinsnummer (4stellig) + Name des Stammvereins</u>
Vereinsname: TV Bad Grönenbach	
Letzter Verein:	
Passnummer des letzten Vereins (8stellig): —	
Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum: . .	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input checked="" type="checkbox"/> weiblich
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ: Wohnort:	
Staatsangehörigkeit: (siehe auch nächste Seite!)	Geburtsort:
Zutreffendes ist vom Verein anzukreuzen:	
<input type="checkbox"/> Erstaussstellung	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel
<input type="checkbox"/> Duplikat (Verlusterklärung ist beizufügen)	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 25 (5) JO (s. Seite 2)
<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 25 (5a) JO (s. Seite 2)	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 25 (5b) JO (s. Seite 2)
<input type="checkbox"/> Wechsel Stammverein JFG	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
Bei Vereinswechsel ist der Spielerpass diesem Antrag <u>im Original</u> beizufügen. <u>Liegt der Spielerpass nicht bei, erfolgt kostenpflichtiger Pässeinzug nach § 48 Abs. 7 SpO!</u>	

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt der Vereinsverantwortlichen ermittelt worden sind. Der Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Angaben der Spieler in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Einsicht in entsprechende Ausweise bzw. Urkunden selbst verantwortlich überzeugen. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt. Bei Nicht-EU-Ausländern trägt der Verein die Verantwortung, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzgebers bezüglich des Arbeits- und Aufenthaltsrechts eingehalten werden. Hinweis für Vertragsspieler: Der Spieler versichert mit seiner Unterschrift, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsspieler eingegangen ist. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der BFV die Spielerdaten gemäß § 4 (13) BFV-Satzung speichert und weiterverwendet.

Unterschrift und Stempel des Vereins

Datum, Unterschrift Spieler / Spielerin
(ausgenommen E-, F- und G-Junior/-innen)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Passantrag für Junioren / Juniorinnen

Einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2 unten)



Bitte ankreuzen, welcher Fall vorliegt

In folgenden Fällen entfällt die Wartezeit für alle Mannschaften:

Vereinswechsel gemäß § 25 (5a) Jugendordnung

- Wenn Junioren/Juniorinnen nachweislich 6 Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!) (ausgenommen Auswahlspieler). Entsprechende(r) Nachweis(e) ist (sind) zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen. Ein späterer Nachweis wird nicht anerkannt.

Vereinswechsel gemäß § 25 (5b) Jugendordnung

- Bei nachgewiesenem Umzug (Wechsel des Wohnortes oder des Hauptwohnsitzes innerhalb einer Ortschaft) wird das sofortige Spielrecht erteilt (ausgenommen Auswahlspieler). Dabei muss der neue Verein dem neuen Hauptwohnsitz deutlich näher liegen als der bisherige Verein. Die Spielerlaubnis ist innerhalb von drei Monaten ab dem Tag des Umzugs zu beantragen. Die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes über den erfolgten Umzug ist mit einzureichen.

Vereinswechsel gemäß § 25 (5) Jugendordnung

- Wenn sich der bisherige Verein oder dessen Fußballabteilung aufgelöst hat. Dies gilt auch, wenn der Verein in einer Juniorenaltersklasse den Verbandsspielbetrieb eingestellt hat und auch in der nächsthöheren Juniorenaltersklasse am Verbandsspielbetrieb nicht teilnimmt. Bei A-Junioren bzw. B-Juniorinnen, wenn der Verein in diesen Altersklassen mit keiner Mannschaft am Verbandsspielbetrieb teilnimmt oder sie zurückzieht. Die Wartezeit entfällt nicht für solche Junioren/-innen, deren Abmeldung für die Zurückziehung einer Mannschaft mitursächlich war. Eine Bestätigung des bisherigen Vereins ist vorzulegen.
- Bei Zusammenschluss von Vereinen, wenn der Spieler für einen derselben die Spielerlaubnis besaß. Das Einverständnis des Spielers ist **gleichzeitig** schriftlich vorzulegen.
- Wird ein derartiger Vereins-Zusammenschluss rückgängig gemacht, hat sich der Spieler innerhalb von 8 Tagen durch Erklärung gegenüber dem Verein und Verband zu entscheiden, welchem Verein er angehören will.
- Wenn der Spieler anlässlich eines Zusammenschlusses seines Vereins mit einem anderen Verein bis zum festgelegten Abmeldetag des Spieljahres zu einem dritten Verein wechselt.
- Bei Rückkehr zum alten Verein, wenn der neue Verein der Rückkehr zustimmt und der Spieler für den neuen Verein noch kein Verbandsspiel (dies sind gem. § 2 Abs. 2 SpO und JO alle vom Verband durchgeführten Spiele) bestritten hat. Ebenso, wenn ein Spieler während des Laufes der Wartezeit (für Verbandsspiele) aufgrund der Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel zu seinem bisherigen Verein zurückkehrt und für den neuen Verein noch kein Spiel bestritten hat.
- Bei Neugründung eines Vereins an einem bisher vereinslosen Ort oder bisher selbstständigen Ortsteil, der im Zuge staatlicher Verwaltungsvereinfachung seine Selbstständigkeit verloren hat. Der Spieler muss laut gemeindeamtlicher Bestätigung dort mindestens seit zwei Jahren ansässig und der Beitritt innerhalb eines Monats nach Gründung des neuen Vereins erfolgt sein.

Die vorstehenden Bestimmungen der Jugendordnung gelten bei Vereinswechsel von Junioren/-innen mit Ausnahme der Junioren des älteren A-Junioren-Jahrgangs und Juniorinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrganges. Für den älteren A-Junioren-Spieler und die ältere B-Juniorinnen-Spielerin gilt § 50 Abs. 2 SpO.:

- Wenn Amateurspieler nachweislich sechs Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!). Die Berechnung der Frist von 6 Monaten beginnt frühestens mit dem Tag, an dem evtl. Sperrstrafen ablaufen. Entsprechendes gilt für den Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt. Entsprechende Nachweise bzw. Bestätigungen vom bisherigen Verein sind zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen.

Erforderliche Angaben bei **Ausländern** und **Spielern ab vollendetem 12. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen bzw. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen** u. in Deutschland ein Spielrecht beantragen:

Für Jugendliche zwischen 12-18 Jahren, die ein Spielrecht in einem bayerischen Fußballverein beantragen, wird eine Zusatzklärung benötigt → siehe unten angegebenen Internetlink!

Anforderungen einzelner (ausländischer) Nationalverbände über die grundsätzlichen Angaben hinaus:
Siehe Internet: www.bfv.de → Spielbetrieb → Pässe & Vereinswechsel → Sonderbestimmungen

- Name der Eltern	Vorname Vater :
	Nachname Vater :
	Vorname Mutter :
	Nachname Mutter :
- <u>Letzter Wohnort im Ausland</u> :	
- <u>Name des letzten Vereins im Ausland</u> :	
Spielerpass des letzten Vereins beigelegt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

An den
Bayerischen Fußball-Verband e. V.
- Passabteilung -

80323 München

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift erkläre ich, dass ich bisher bei keinem Verein eines der FIFA angeschlossenen Verbandes gemeldet war oder gespielt habe (**Spieler unten nur unterschreiben lassen, wenn Sachverhalt zutrifft**).

Unterschrift Spieler (bei Junioren/-innen
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

